



Abteilung 6

An alle
Erhalter und Leitungen von
Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen,
Kinderhäusern und Heilpädagogischen Kindergärten

in der Steiermark

→ **Bildung und Gesellschaft**

Referat Kinderbildung und -betreuung

Bearb.: Christopher Haring
Tel.: +43 (316) 877-5445
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-78315/2022-323

Graz, am 21.05.2026

Ggst.: Gewährung von Förderungsbeiträgen für den Ankauf von
Materialien zur Sprachförderung für alle Kindergärten,
Alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Heilpädagogische
Kindergärten

Sehr geehrter Erhalter!
Sehr geehrte Leitung!

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen bezüglich einer einmaligen Gewährung eines **Förderungsbeitrages für den Ankauf von Materialien zur Sprachförderung** für alle Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Heilpädagogische Kindergärten zur gezielten **Umsetzung der frühen sprachlichen Bildung und Förderung**.

Auf Basis der „*Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27*“ werden Gelder zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich ist **für jede Gruppe**, die mit **Stichtag 1. März 2026** auf Basis des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBL. Nr. 22/2000, in der jeweils geltenden Fassung bzw. des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 95/2019, in der jeweils geltenden Fassung, geführt wurde, ein

Maximalbetrag von € 1.000,--

vorgesehen, der **ausschließlich für den Ankauf von Materialien zur Sprachförderung im Zeitraum 21. Mai 2026 bis 10. Juli 2026** zu verwenden ist (Vorgaben laut Beiblatt „Anforderungskriterien für Materialien zur Sprachförderung“!).

Folgende Punkte sind hierfür besonders zu beachten:

- **Förderungswerber** muss der Erhalter der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, für die um Förderung angesucht wird, oder der von dem Erhalter **Bevollmächtigte** für den Ankauf von Materialien zur Sprachförderung, sein.

- Der **Förderungswerber hat jedenfalls die Kosten für die Maßnahme, für die um Förderung angesucht wird, zu tragen**. Adressat der Rechnung bzw. Auszahlender muss der Förderungswerber sein. Wird eine Privatperson angegeben oder wurde Material über ein privates Konto bezahlt, muss der Nachweis erbracht werden, dass schlussendlich alle Zahlungen tatsächlich von dem Förderungswerber geleistet wurden.
- Es können ausschließlich Materialien, die im **Zeitraum 21. Mai 2026 bis 10. Juli 2026** (=Rechnungs- und Zahlungsdatum) angekauft wurden, berücksichtigt werden.
Teilabrechnungen und Rechnungen aus dem Ausland (=ausländische UID-Nr.) sowie von Privatpersonen ausgestellte Rechnungen können **nicht** berücksichtigt werden. Hiervon ausgenommen sind innergemeinschaftliche Lieferungen, da in diesem Fall die Nettokosten herangezogen werden.
- Ist die gegenständliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung **vorsteuerabzugsberechtigt**, werden für die Förderberechnung die Nettokosten herangezogen.
- Von der Förderung **ausgeschlossen sind Materialien**, die der Grundausstattung oder dem allgemeinen pädagogischen Bedarf zuzuordnen sind sowie Verbrauchsmaterialien (z. B. Bastelbedarf), Versand- und Verpackungskosten (auch Tragetaschen).
Materialien, für die im Rahmen der *Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 „15a Richtlinie Ausbau 2022/23 – 2026/27“ (Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. April 2023, GZ: ABT06-78315/2022-131; zuletzt geändert durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. April 2025, GZ: ABT06-78315/2022-232)* **Investitionskostenzuschüsse für räumliche Qualitätsverbesserungen** beantragt wurden, können ebenfalls **nicht** berücksichtigt werden.
- **Förderungsanträge** sind bei der Abteilung 6 im Call-Zeitraum unterschrieben als PDF einzubringen. Die beizulegenden Unterlagen sind dem Förderungsantrag zu entnehmen.

Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gewährung des Förderungsbeitrages die **Absolvierung der Einschulungsveranstaltung zu den Beobachtungsinstrumenten BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT** aller Leitungen und gruppenführenden pädagogischen Fachpersonen von Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen, Kinderhäusern und Heilpädagogischen Kindergärten vorausgesetzt wird bzw. kann diese bis längstens 31. August 2026 erfolgen. Mögliche Einschulungsformate und -termine sind dem Dokument „Einschulungsveranstaltung BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT_FJ26“ zu entnehmen.

Bei der Auswahl des Materials ist die von der Abteilung 6 bereitgestellte **Kriterien-Liste „Anforderungskriterien für Materialien zur Sprachförderung“** zu beachten. Bis **10. Juli 2026** ist es möglich, für jede Gruppe der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Material zur Sprachförderung einzukaufen. Der Förderungsantrag, das Belegverzeichnis (pro Einrichtung) sowie die eingescannten Rechnungsbelege (**Rechnungsdatum muss im Zeitraum 21. Mai 2026 bis 10. Juli 2026 liegen**) sind bis spätestens **10. Juli 2026** an kin@stmk.gv.at zu senden. Die Auszahlung der anrechenbaren Summe erfolgt bis längstens **Herbst 2026** auf jenes Konto, auf das die Personalförderung des Landes überwiesen wird.

Alle notwendigen **Formulare und Unterlagen** können auf unserer Homepage unter kinderbetreuung.steiermark.at (Abteilung 6/Referat Kinderbildung und -betreuung/Pädagogische Qualitätsentwicklung/Frühe Sprachförderung/Förderungen „Frühe Sprachförderung“/Materialbeitrag) abgerufen werden.

Nähere Details sind dem Dokument „Informationsblatt zur Antragstellung“ zu entnehmen. Für weitere Fragen stehen Ihnen

- Herr Christopher Haring (christopher.haring@stmk.gv.at, 0316/877-5445),
- Frau Anneliese Lilleg (anneliese.lilleg@stmk.gv.at, 0316/877-3817),
- Frau Katinka Pirstl, MA (katinka.pirstl@stmk.gv.at, 0316/877-2186) und
- Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Simone Scheiner-Posch, MA (simone.scheiner-posch@stmk.gv.at, 0316/877-6450)

gerne zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen

Es werden **Informationsveranstaltungen** zur Auswahl der Materialien und zur Antragstellung angeboten. Dabei besteht die Möglichkeit, offene Fragen zum Materialbeitrag, zur Beantragung sowie zur Auswahl und praktischen Umsetzung geeigneter Materialien zu klären.

Die Veranstaltungen finden **online** statt; eine **Anmeldung ist nicht erforderlich**. Mögliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter kinderbetreuung.steiermark.at (Abteilung 6/Referat Kinderbildung und -betreuung/Pädagogische Qualitätsentwicklung/Frühe Sprachförderung/Förderungen „Frühe Sprachförderung“/Materialbeitrag).

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i. V.

[Mag. Franz Schober](#)
(elektronisch gefertigt)